

Herstellererklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sagemcom Dr. Neuhaus GmbH liefert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem werden unter normalen Verwendungsbedingungen aus diesen Produkten keine Stoffe freigesetzt. Somit entfallen die Verpflichtungen nach Art. 31 und Art. 32.

Hiermit erklären wir, dass die von uns gelieferten Produkte den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die genannten Produkte keine Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Masse-% gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte nach unserem derzeitigen Kenntnisstand:

- **keine Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS)** enthalten, die absichtlich zugesetzt wurden,
- **kein Perfluorooctansulfonat (PFOS)** gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) enthalten,
- **keine Perfluorooctansäure (PFOA)** und deren Salze bzw. verwandte Verbindungen oberhalb der geltenden gesetzlichen Grenzwerte enthalten.

Diese Erklärung basiert auf den uns von unseren Vorlieferanten zur Verfügung gestellten Informationen sowie auf den uns vorliegenden Produkt- und Materialdaten.

Revision 7

Letzte Aktualisierung: 31.07.2026

i. V. Christian Lipke
Leiter Produktion

i. A. Gunnar Grube
Management-Beauftragter

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.